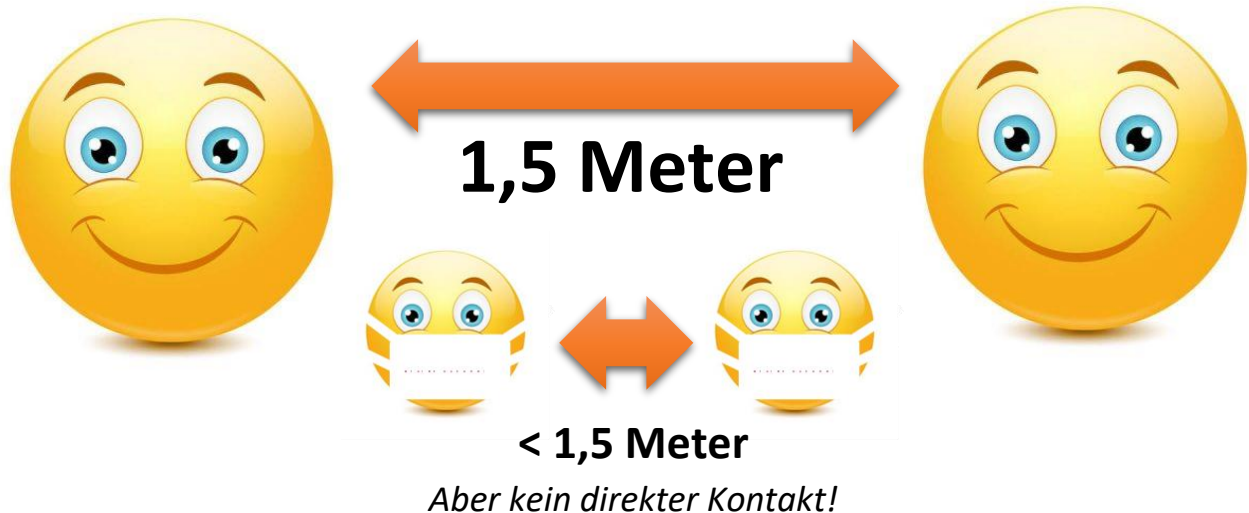


## 1. Mund- und Nasenschutzpflicht außerhalb des Unterrichts



## 2. Mindestabstand von 1,5m außerhalb des Unterrichts + an den Bushaltestellen



## 3. Händehygiene vor und nach jeder Pause & Tische säubern



## 4. Hust- und Niesetikette

## 5. Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume

## Ergänzende Hinweise

### 1. Einlasskontrollen

- entfallen weiterhin
  - o Es gelten die Einlass- und Aufsichtsregelungen des normalen Schulbetriebes.
  - o Die Klassenleiter erfassen bitte alle SuS, die länger als 5 Schultage abwesend sind und weisen dann auf die notwendige erneute Gesundheitsversicherung hin.

### 2. Einteilung und Nutzung der Schulhöfe

- Der Schulhof „Vielfaltgarten“ ist nur den **10. Klassen** vorbehalten.
- Der Schulhof „Kleiner Hof“ ist für die **9. Klassen** zu nutzen.
- Der Hauptschulhof steht den **5.-8. Klassen** zu Verfügung. **Wichtig: Keine räumlich engen Kontakte zu Mitschülern anderer Klassen (Mindestabstand 1,5 m)**
- **Fußball/ Basketball/ Tischtennis spielen** sind leider bis auf Weiteres nicht erlaubt. Auch
- **Der Aktivraum kann zeitgleich nur durch Schüler einer Klasse genutzt werden.**

### 3. Kontaktnachvollziehbarkeit und Mund-Nasen-Schutz

- Eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte unter den Lerngruppen muss gewährleistet bleiben - dies ist aufgrund der Klassenbücher, AG- und Kursbücher möglich.
- Überall dort im Schulgelände, wo eine große Durchmischung von SuS, und Lehrkräften mit geringerem Abstand zueinander und ohne Nachvollziehbarkeit stattfindet, dient der Mund-Nasenschutz bis zum **11.12. 2020** weiterhin als vorbeugende Maßnahme - **dies gilt auch für die Bushaltestellen sowie im Bus selbst**

Vielen Dank für das Verständnis!

**Stand: 30.11.2020**